

Ausgabe 293

März 2019

**Informationen und Meinungen
aus dem und für das BAAINBw**

Aus dem Inhalt

Abschlussbericht des Expertenrates: Pläne der TF BeschO nicht bestätigt 2

Abschlussbericht des Expertenrates: Pläne der TF BeschO nicht bestätigt

Angesichts der aktuellen breit angelegten medialen Bewertung und Interpretationsspielchen positioniert sich der VBB selbst auch, vor allem da – im Gegensatz zum ein oder anderen interviewten Profilsuchenden - mit 4 Mitgliedern im Expertenrat selbst vertreten.

Der seitens Sts Zimmer veröffentlichte Abschlussbericht ist nach unserer Ansicht selbstredend und bedarf keines Interpretationsaufsatzes. Die deutsche Sprache ist eine anspruchsvolle aber auch wenig missverständliche Sprache. Interpretationen nur von denen erwünscht, die mit dem Ergebnis nicht leben können und wollen.

Aber zunächst ein kleiner historischer Abriss:

Nach den Reformen der Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten, die ausschließlich dem personellen, infrastrukturellen, logistischen und rüstungsspezifischen Abbau galt, wurden der sich politisch veränderte Kontext (etwa Einsatzarmee und Ukraine Krise) nicht bei (politischen) Entscheidungen etwa zur Aussetzung der Wehrpflicht, Neugliederung der territorialen Wehrverwaltung 2012 und Stückzahlreduktion berücksichtigt.

Erst die seitens der Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen in 2015 eingeführten Trendwenden, etwa zu Personal und Haushalt haben eine echte Abkehr eingeläutet.

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wurde zum 1.10.2012 aus den beiden Großbehörden IT-AmtBw und BWB neu aufgestellt, wobei die Personalhoheit (Einstellung, Nachwuchswerbung und Personalführung) „weg genommen“ wurde und die Materialverantwortung bis zur Einsatzreife (ein Teil der Nutzung) hinzugekommen ist.

Gerade letztere Großaufgabe hat zu erheblichen Auswirkungen auf das Fähigkeitsprofil des BAAINBw geführt, da zunächst (und zum Teil bis heute) weder die entsprechenden Dienstposten aus den Bereichen überführt wurden, die diese Aufgaben bisher wahrgenommen haben, noch die Expertise zu Beginn vorhanden war. So wurden vor dem 1.10.2012 die Materialverantwortung bis zur Einsatzreife mit ca. 6.000 Dienstposten bedacht; danach im BAAINBw lediglich mit 1.200 Dienstposten. Das gleichzeitige und sukzessive Rollout von SASPF hat die Herausforderung schließlich erhöht.

Die damit in der Wirkung auf die Ausstattung der Streitkräfte größte politische Entscheidung bedand sich bis zum 1.01.2019 in der Umsetzung. Die moderate Feinjustierung der Sts'in a.D. Dr. Katrin Suder vom 6.12.2015 hat entgegen der Beratungsvorstellungen nicht 3 Monate, sondern ganze 3 Jahre gebraucht um abschließend umgesetzt zu werden. Dabei wurden etwa 80 % der Dienstposten „angefasst“ und komplett neue Prozesse sowie Schnittstellen geschaffen. Diese Veränderungen bei unveränderter, viel mehr zunehmender Aufgaben (z.B. Haushaltserhöhung, Steigerung von 25 Mio EUR Vorlagen) wurden erschwerend flankiert von etwa

- der Einführung eines neuen Risikomanagements,
- Produkt- und Projektmanagementansatzes
- Endgültigen Rollout von SASPF,
- Abschaffung von Formularverträgen und Einführung eines Vertragserstellungshandbuchs
- sowie Costumer Produkt Mangagementansatzes (CPM).

Das seitens Sts'in a.D. Dr. Suder eingeführte Zielbild Rüstungsmanagement mit vier Leitlinien sollte die Akzeptanz der o.a. Veränderungen erhöhen; die Glaubwürdigkeit der Führungskräfte (insbesondere im BMVg) steigern und die Betroffenen „mitnehmen“.

Anfang 2018 noch vor Abschluss des aktuell gültigen Koalitionsvertrages wurden medial verschiedene mögliche Koalitionshalte befeuert, so dass sich die Sts'in a.D. Dr. Suder am 7. Februar 2018 zu einer VTC mit den Führungskräften und Interessensvertretung gezwungen sah.

Darin sagte sie u.a.

„Mir sind dabei folgende Punkte wichtig:

- 1) Die Untersuchung werden wir ergebnisoffen im Dialog mit Ihnen durchführen und wie in der Vergangenheit auch um die inhaltlich besten Lösungen ringen und streiten. **Es gibt keinen Masterplan, den wir aus der Schublade ziehen.**
- 2) Unabhängig von der Lösung, werden wir jeden von Ihnen brauchen. Denn die Aufgaben werden mehr und nicht weniger werden.
- 3) Der Standort Koblenz ist gesichert.“

Projekt Pfeil

Daraufhin wurde das Arbeitspapier „Projekt Pfeil“ (welches der Redaktion vorliegt) aus dem BMVg mit Stand 9.01.2018 (also vor Bekanntwerden des Koalitionsentwurfes) „gefunden“, was einen bereits vorliegenden Masterplan unterstellen ließ, da Textbausteine aus der VTC seitens Dr. Suder und das Arbeitspapier identisch sind und damit ihr zuordenbar. Lediglich die Konsequenzen aus dem „Projekt Pfeil“ werden zunächst verschwiegen:

„Durch die erforderlichen Trendwenden Personal, Material und Finanzen ist eine deutliche Leistungssteigerung im Rüstungsmanagement erforderlich. Die gleichzeitig steigende Risikoaversion der Industrie bei komplexen Entwicklungsprojekten verschärft diese Situation. [zukünftigen Zahlen: Ausgaben f. Beschaffung, KDL und Nutzung steigen bis 2021 von 8 auf 16 Mrd. EUR; langfristig werden sich Rüstungsausgaben verdreifachen von 5 auf 15 Mrd. EUR]

Eine Realisierung von Projektbündelungen zur Umsetzung einer dringend erforderlichen Skalenorientierung (Erhöhung der Stückzahlen) wird künftig in einer überschaubaren Anzahl an Projekten möglich sein (...). Die Bearbeitung von 77 Vorlagen zur parlamentarischen Beratung mit einem Volumen von fast 30 Mrd. EUR hat dem BAAINBw in dieser Legislatur die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit aufgezeigt“.

Als möglicher Lösungsraum ist dem Papier folgendes zu entnehmen:

„Zur Realisierung einer Organisationsveränderung kommen im Wesentlichen ein Inhouse-GmbH des Bundes sowie eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in Frage. Beide Organisationsformen bieten die Chance, ein leistungsfähiger und agiler Provider von moderner einsatzorientierter Ausstattung und eine moderne Einkaufs- und Nutzungsorganisation zu sein.

[stärkerer Privatisierungsgrad der GmbH, AöR können auch hoheitliche Aufgaben übertragen werden, Flexibilität der GmbH größer, auf GmbH kein Haushaltsrecht anwendbar]

Im Wege einer Pilotierung könnten zunächst einzelne Projekte aus dem BAAINBw herausgelöst werden. Nach Erreichen einer zufriedenstellenden Arbeitsfähigkeit der neuen Organisationsform könnten sukzessive weitere Projekte (z.B. Vorrang neue und strategische Projekte sowie EinkaufBw) folgen.

Zur Gewährleistung des Kernbereichs hoheitlichen Handelns könnte ein Nukleus des BAAINBw erhalten bleiben. Organisatorisch könnte die Gesellschaft [damit AöR bereits aus weiteren Analyse raus] Kompetenzen bündeln und über Zielsteuerung statt ministerielle Vollzugsanordnung effizienter anordnen. Die Gesellschaft steuert den Lebenszyklus der Projekte.

Grenzen der rechtlich zulässigen Organisationsprivatisierung (keine Aufgabenprivatisierung); Erhalt des Kernbereichs hoheitlichen Handelns im Geschäftsbereich (...); Strategische Steuerung der Geschäftsführung über KPI und SLA mit marktgerechter Incentivierung; Die Geschäftsführung ist gegenüber der Leitung des BMVg für die Einhaltung des vorgegebenen Zeit und Kostenrahmens verantwortlich; (...) Etablierung einer leistungsstarken Beteiligungsführung; (...) Personal kann zu Marktkonditionen gewonnen werden. So kann das Gewinnen und Halten von Personal mit Mangelqualifikationen gelingen (...).

Projekt Pfeil – Privatisierung der Beteiligungsführung

Das Gutachten der Anwaltsberatungsfirma Herbert Smith Freehills LLP/Frankfurt a.M. vom 10.10.2017 (welches der Redaktion vorliegt und übrigens bei der Ministerin nach eigenen Angaben nicht bekannt ist) befasst sich mit der Optimierung der Gesellschaftsführung für den BUND durch das BMVg für Inhouse-Gesellschaften etwa BWI GmbH, HIL, gebb etc. und stellt Basis für o.g. Dokument dar; teilweise wurden vollständige Abschnitte übernommen.

Die Beraterfirma wurde „gebeten, Organisations- und Rechtsformen darzustellen, die sich für ein zentrales Halten und Verwalten dieser Beteiligungen eignen, und (...) eine vergleichende Betrachtung ermöglichen“.

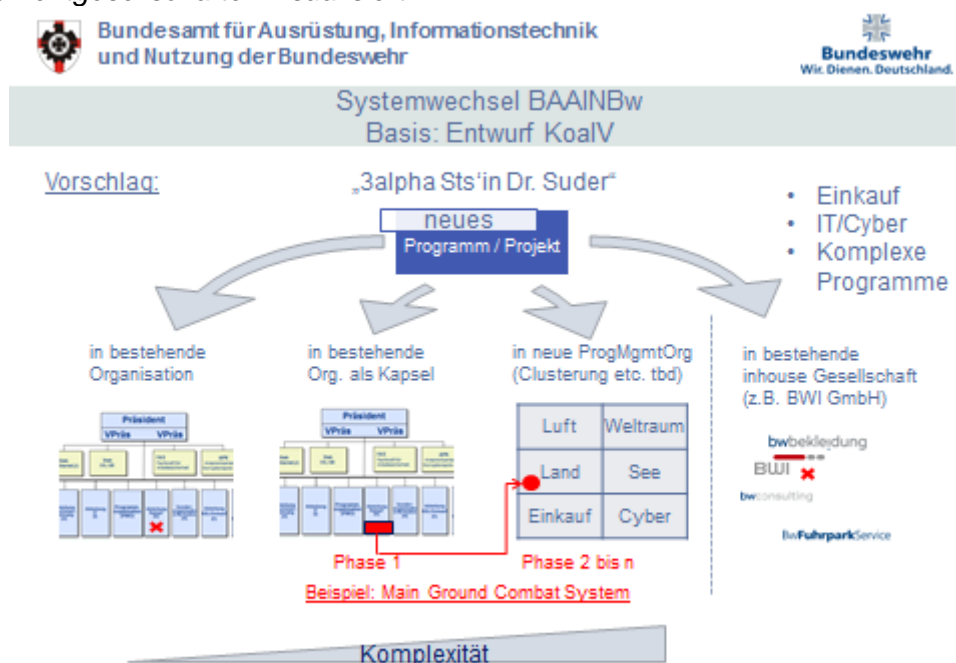
Als Möglichkeiten werden betrachtet:

- Ministeriums-Lösung (Beteiligungsverwaltung durch BMVg – wie heute u.a. durch AIII; CIT)
- AöR-Holding-Lösung (in der Rechtsform einer ö.r. Anstalt)
- GmbH-Holding-Lösung
- Dienstleister-Lösung

Als Betrachtungs-/Vergleichshorizont (u.a.) werden Bedienstete (Incentives, Zielvereinbarungen? – desto größer die Anreizsetzung durch Bezahlung, desto besser), Vor-/Nachteile einer Personalvertretung im Vergleich zur betrieblichen Mitbestimmung (desto geringer die Einflussmöglichkeit der Interessensvertretung, desto besser), Verantwortungsnähe (Abstand zwischen Verantwortung der Beteiligungsführung und politischen Verantwortung des ministeriellen Leitungsbereiches! – desto größer der Abstand, desto besser) analysiert mit folgendem Schwerpunkt: Haushälterische Flexibilität (AöR: Bildung von Ausgaberesten; GmbH. So heißt es in dem Dokument „Aufgrund der rechtlichen Selbstständigkeit der AöR (...) bestünde zwischen ihr und der politischen Verantwortlichkeit (...) ein größerer Abstand.“

Systemwandel BAAINBw – 3alphas Dr. Suder

Die ehemalige Leitung des BAAINBw (VPräs BAAINBw Schmidt-Franke und GenLt. a.D. Veit) erstellt u.a. Folie unter dem Titel „Systemwandel BAAINBw“ und diskutiert dies bereits in der AL-Ko am 19.02.2018. Darin wird u.a. ein systematischer Übergang von Projekten von der bestehenden Organisation hin zu Projektmanagementgesellschaften visualisiert.



Nach Bekanntwerden dieser Folie räumte der VPräs Schmidt-Franke (derzeit abgeordnet ins BMVg) auf der Sondermitgliederversammlung des VBB Bereich BAAINBw Anfang 2018 ein, dass dies „lediglich Ideen seien, die nicht abgestimmt seitens BMVg A I transportiert worden seien“. Ja, ja, niemand beabsichtigt das BAAINBw zu zerschlagen oder zu privatisieren.

Der Koalitionsvertrag

Im eigentlichen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 wurde u.a. vereinbart, dass zu untersuchen sei, „(...) in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten angepasst werden sollte“.

Die massiven Unruhen unter den Beschäftigten des BAAINBw als auch das Schreiben des zuständigen ÖPR beim BAAINBw an die Ministerin hat dazu geführt, dass Sie persönlich nach Koblenz reiste, um mit den Interessenvertretungen davon zu überzeugen, dass sie in einer ergebnisoffenen Untersuchung seitens einer einzurichtenden Task Force – ohne Masterplan in der Tasche – Ideen für eine Optimierung entwickeln lassen wolle. Hierbei werde Sie auch einen Expertenrat einsetzen, der diese Ideen auf Umsetzbarkeit und gewünschte Wirkung überprüfen sollen.

Einrichtung der Task Force BeschO

Daraufhin hat die zuständige Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen mit Erlass Org-Az 10-02-06 vom 24. April 2018 u.a. die Projektorganisation für die „Untersuchung Beschaffungs- und Nutzungsorganisation“

sowie Optimierung des Beschaffungswesens“ (TF BeschO) unter Leitung der gleichberechtigten Projektverantwortlichen VPräsBAAINBw Schmidt-Franke und KAdm Martens eingerichtet. Weiter ist diesem Erlass der klare Auftrag zu entnehmen, „Ziel dieser Untersuchung ist es, die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung und Modernisierung in der Rüstung fortzusetzen, dabei auf dem Erreichten aufzubauen und die Prozesse im Beschaffungswesen insgesamt zu beschleunigen“.

Das BAAINBw im Beschaffungsprozess

Das BAAINBw stellt – anders als allgemein angenommen – lediglich einen, wenn auch wichtigen Baustein – dar.

Eingebettet in den im IPD Prozess formulierten Forderungen, eingespeist durch das Planungsamt, konfrontiert von dem unendlichen Wissensdurst der ministeriellen Fachaufsichten, abhängig von der infrastrukturellen oder personellen Ressourcenausstattung anderer, vieler Behörden, ist das BAAINBw in einem komplexen Kontext an Forderungen und Abhängigkeiten Bedarfsdecker. Die Rolle und das Leistungsvmögen der Rüstungsindustrie, die Ausflüsse zunehmend lobbyistisch geprägter Einflüsse von außen seien hierbei nur am Rande erwähnt.

Wir waren also alle gespannt wie die TF BeschO diese Aspekte angeht und analysiert:

Herangehensweise TF BeschO

Der Zwischenbericht aber auch der Abschlussbericht der TF BeschO (liegt beides der Redaktion vor) offenbart jedoch unfassbares: die Papiere unter dem Titel „Projekt Pfeil“ als „Systemwechsel BAAINBw“ sind vollständig in die seitens der TF BeschO erarbeiteten Modelle (bis auf die neuen Ansätze zur möglichen Stärkung der Nutzung) eingeflossen und visualisiert. Das vermeintlich ergebnisoffene Arbeiten der TF BeschO kann daher massiv in Frage gestellt werden, zumal der Projektverantwortliche VPräsBAAINBw Schmidt-Franke gleichzeitig Autor der o.a. Folie „Systemwechsel BAAINBw“ ist.

Es erstaunt in diesem Zusammenhang ungemein, dass nach all den Stürmen vor einem Jahr genau dies nun versucht wurde.

Die Sachverhaltsquetsche

Bei der Ausgangsanalyse im vorliegenden Papier der TF BeschO sind folgende Aspekte besonders zu kritisieren:

1. Die Heranziehung der Ergebnisse aus dem KPMG-Gutachten aus dem Jahr 2014 zur Analyse von 12 (zum Teil internationalen) Großprojekten (um x % teurer als veranschlagt und x Monate Verzögerung) zur Leistungsfähigkeit des BAAINBw entbehrt jeglicher analytischen Grundlage und schafft eine nicht vorhandene Kausalität zum Prozesspunkt BAAINBw. So werden die Gründe dieser Kosten- und Zeitsteigerungen nicht analysiert, die etwa auch in der Leistungsfähigkeit der Industrie, Beistellungen oder aber multinationalen (politischen) Abstimmungen zu finden wären.
2. Die aufgezeigten Daten zum EinkaufBw sind überdies falsch; ebenso die Daten zum internen Nachbesetzungsverfahren und verzerren das Ergebnis der Leistungsfähigkeit des BAAINBw in seinen derzeitigen Strukturen.
3. Im Verständnis der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages ist die Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes des o.a. Erlasses zum Beschaffungswesen der Bundeswehr seitens TF BeschO eine unzulässige und nicht zielführende Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf „das BAAINBw inkl. seiner Dienststellen unter expliziter Einbeziehung aller relevanten Schnittstellen“ (vgl. Ergebnisse der Analyse TF BeschO vom 8.10.2018, Seite 4). Die mangelnde Betrachtung des Kontextes und die daraus resultierende falsche Darstellung von nicht bestehenden Kausalitäten als auch die mangelnde Untersuchung von Prozessen, vielmehr die reine Entwicklung von Organisationsmodellen, verfehlt die Aufgabenstellung aus dem Koalitionsvertrag und führt zu keinen lösungsorientierten Verbesserungen der Beschaffungsorganisation.

Experteninterviews

Vielen vorgeschlagene Änderungen oder bemängelte Aspekte wurden im Dokument auf Experteninterviews oder Positionspapiere zurückgeführt, deren Inhalte unbekannt sind. So werden die Positionspapiere militärischer Organisationsbereiche nicht zur Verfügung gestellt. Ebenso ist nicht klar mit welchen oder wie vielen Führungskräften gesprochen wurde; so gibt es im BAAINBw derzeit 127 Führungskräfte ab A16+. Die Gespräche im BAAINBw und mit deren Führungskräften lassen an der repräsentativen Umfrage Zweifel aufkommen.

Abschlussbericht des Expertenrates

Trotz aller Versuche die Arbeitsfähigkeit des Expertenrates etwa durch die Nichtverfügbarkeit von erbetenen Antworten und Informationen, die seitens TF BeschO vorgekauften Agenden (die minutiös ausgearbeitet und durchgepeitscht wurden, damit ja keine echte Auseinandersetzung möglich ist), die Beschränkung von eingebrachten (offenen) Ideen zu Betrachtungshorizonten seitens des ministeriell beauftragten Moderators Prof. Müller aber auch die angedachte Beschränkung auf 5 Sitzungen á 4 Stunden, zu beschränken, konnte durch die Aufbringung aller Ressourcen ein konsensualer Abschlussbericht erstellt und gebilligt werden. Die Idee den Expertenrat lediglich als „Feigenblatt“ zur Umsetzung des Projektes Pfeil zu degradieren, hat nicht funktioniert.

Der zunächst seitens der TF BeschO selbst formulierte (natürlich hat der 74-Jährige Millionär Prof. Müller die ca. 30 Seiten nicht selbst formuliert) Abschlussbericht wurde von den Expertinnen und Experten nicht übernommen. Stattdessen seitens eines Redaktionsteams neu geschrieben. Die Ideen der Expertinnen und Experten sollten dabei auch nicht nur als separates Schreiben Einfluss finden wie es sich Prof. Müller vorgestellt hatte, sondern als Anhänge ergänzender Bestandteil des Abschlussberichtes werden. Dies sind also keine anderen Positionen, sondern darauf aufbauende und im Hauptteil zum Teil referenzierte Empfehlungen.

Wichtigste Erkenntnis, insbesondere durch die Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft und Wissenschaft, eine kontextfreie Betrachtung des BAAINBw – losgelöst aus dem Großen und Ganzen – macht keinen Sinn!

Zur Beschaffung IT:

- *Die Einrichtung einer durchgehenden Steuerungslogik sowie eines serviceorientierten Programmmanagements für die Beschaffung von IT-Services wird als sinnvoll erachtet.*
- *Bezüglich der Auftragsgebersteuerung sind auch hier zwischen Steuerungslogik Lösung (KDL in Form der BWI GmbH) und Beschaffungs-/Dienstleistungsvertrag (Projekt BAAINBw) konsequent zu unterscheiden.*
- *Projekte, die überwiegend handelsübliche IT mit geringem Anpassungsbedarf beschaffen, sind in die BWI GmbH zu überführen. Die hierdurch entstehenden Risiken auf die Einsatzfähigkeit mittel- und unmittelbar sind entsprechend explizit zu formulieren.*
- *Wir empfehlen die Steuerungslogik zum Thema KDL ebenso konsequent für die Aufgabenwahrnehmung seitens der BWI GmbH (Lösung) aufzusetzen. Eine Konsolidierung mit dem EinkaufBw ist aufgrund der unterschiedlichen Steuerungslogiken nicht zu empfehlen.*
- *Das stetige Nachhalten der Konkurrenzfähigkeit der BWI GmbH mittels Markt Benchmarking wird empfohlen, um eine flexibel agierende Unternehmung im Kontext Kurzlebigkeit von IT-Produkten zu erhalten.*

Zum EinkaufBw:

- *Es muss eine möglichst klare und eindeutige Trennung zwischen waffensystemspezifischen und handelsüblichen Anteilen **innerhalb** des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr erfolgen; zwangsläufig bestehende Graubereiche müssen durch eine zentrale, mit Kompetenzen ausgestalteten Clearingstelle/Direktion entschieden und nachgehalten werden.*
- ***Ansätze zu organisatorischen Änderungen (zum Beispiel Verlagerung der waffensystemspezifischen Anteile) sollten nur in Mittelfrist erfolgen, da eine kurzfristige Umorganisation die derzeitige Aufgabenlast nicht bewältigen könnte und Einkaufs-Know-how zunächst zentral weiterentwickelt werden sollte.***
- *Die Einkaufsorganisation sollte aber bereits jetzt so in waffensystemspezifische Teams aufgestellt werden, dass eindeutige Ansprechpartner im EinkaufBw verfügbar sind. **Die Sinnhaftigkeit von Verlagerungen in die Projektteilungen für waffensystemspezifische Anteile ist in Pilotprojekten zu erproben und zu bewerten.***

- *Im Bereich der handelsüblichen Güter ist auch ein zentraler Ansatz vorstellbar. Dies wäre sowohl im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr als auch im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr denkbar.*

Zu KDL:

- *Erlass und weitere Stärkung der Strategie der Komplexe Dienstleistungen als Teil einer übergreifenden Beschaffungsstrategie gemäß einer stringenten Steuerungslogik*
- *Stringente Trennung der Rollen Gesellschafter und Auftraggeber*
- *Konsequente Ausrichtung der Komplexen Dienstleistungen-Steuerung mit Fokus auf Lieferantenmanagement (z. B. Performance Based Contracting)*
- *Finalisierung eines eigenständigen Komplexen Dienstleistungs-Prozesses und Nutzung des Potenzials für neue Komplexe Dienstleistungen im Kontext eines Gesamtbeschaffungsprozesses*
- *Konsequente Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (z. B. durch kontinuierliche Ergebniskontrolle, Marktbenchmarking, Service Level Agreements, Anreizsysteme)*
- *Intensivierung der Marktbeobachtung und -analyse*
- *Weiterentwicklung von Standards zur Vertragsgestaltung (auch durch Vertragsdatenbank und Wissensmanagement)*
- *Konsequente Prüfung von „performance based“-Konstrukten*
- *Frühzeitige Einbindung aller am Komplexe Dienstleistungen-Prozess Beteiligten (z. B. Zentrum für technisches Qualitätsmanagement, Logistikkommando der Bundeswehr) im Rahmen eines Integrierten Projekt Teams*
- *Durchgängige SAP-Integration*

Zum Modell 1:

- *Die Unterarbeitsgruppen für Einkauf und Komplexe Dienstleistungen haben zu abgestimmten Empfehlungen (Sitzung 28.1.19) geführt, **die dem vorgestellten Modell 1 zunächst nicht entsprechen.***
- *Die Ausgliederung, Aufteilung oder Reduzierung von **Querschnittsabteilungen** (etwa der ein Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ)) **kann mangels empirischer Belege nicht beurteilt und daher nicht empfohlen werden.***
- *Die Erweiterung der Projektorganisation **PMO** um weitere „Leuchtturmprojekte“ ist **objektiv** (z.B. durch eine wissenschaftliche Studienarbeit) **insbesondere im Hinblick auf die Wirkung dieser Organisationsform auf den Projektverlauf hinsichtlich Kosten und Zeit zu untersuchen. Erfahrungen auf den Projekten zu TLVS und MKS180 sollten in die Untersuchungen einfließen, um daraus zu lernen.***

Das Modell 1 ist unter Berücksichtigung der oben gemachten Anmerkungen zu überarbeiten und nach Vorliegen der Erkenntnisse aus den vorgeschlagenen Untersuchungen entsprechend zu bewerten und entsprechend anzupassen.

Heißt übersetzt: Modell 1 gibt es in der Version TFBeschO aus Sicht des Expertenrates nicht mehr.

Zum Modell 2:

- *Die Unterarbeitsgruppen für Einkauf und Komplexe Dienstleistungen haben zu abgestimmten Empfehlungen (Sitzung 28.1.19) geführt, die dem vorgestellten Modell 1 zunächst nicht entsprechen.*
- *Die Ausgliederung, Aufteilung oder Reduzierung von **Querschnittsabteilungen** (etwa der ein Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement (ZtQ)) kann mangels empirischer Belege nicht empfohlen werden.*

- *Die aufbauorganisatorische Veränderung der bestehenden Abteilungen des BAAINBw in separate Beschaffungs- und Nutzungsorganisationen der Dimensionen Land, See, Luft, Cyber/IT und Unterstützung können mangels empirischer Daten und Belege für diesen Vorschlag nicht empfohlen werden.*
- *Die Auswirkungen derartiger ablauforganisatorischer Veränderungen auf zukünftige Querschnittsthemen wie beispielsweise Digitalisierung können noch nicht abgesehen werden.*
- *Es ist davon auszugehen, dass eine derart weitgehende Organisationsänderung eine Beschäftigung mit internen Themen befördert und damit von den fachlichen Themen ablenkt, so dass die Ziele im Hinblick auf Qualität und Mengensteigerungen bei der Beschaffung gefährdet werden könnten.*

Mithin kann das Modell 2 (wie von der TFBeschO vorgestellt) nicht empfohlen werden.

Zur Rechtsform:

*Der Rechtsformwechsel kann kurzfristig **keinen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation und zur Umsetzung des neuen Fähigkeitsprofils** leisten.*

Es ist notwendig, dass vor weiteren Schritten die verfassungsrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich der grundgesetzlichen Spezialnorm Art. 87b Grundgesetz geklärt ist.

Der Expertenrat empfiehlt, zunächst die in diesem Bericht genannten Vorschläge im Hinblick auf ablauf- und aufbauorganisatorische Maßnahmen umzusetzen, und die Wirkung nach Besetzung von Vakanzen und Prozessoptimierungen abzuwarten und zu bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie sich angesichts der dargestellten Sachverhalte von schlecht recherchierten und vor allem interessenspolitisch lancierten Berichten nicht verunsichern. Die Leistung des BAAINBw hat überzeugt. Nun gilt es Prozesse ganzheitlich zu betrachten und innovative Wege gemeinsam zu gehen, um noch schnelle und noch besser zu werden. So lange der Kontext und die Prozesse nicht selbstkritisch betrachtet werden, nützen weitere Umorganisationen, die in kleinen Zimmer am Kamin nach einigen Gläsern Cognac erdacht wurden, wenig, um die Bundeswehr voran zu bringen.

Ihr Verband bleibt weiter dran.

*Herzlichst
Ihre Bereich IX*

Herausgeber: Bereich BAAINBw des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BAAINBw.de) • V. i. S. d. P.: Jakob Milles • Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61 - 1 57 17 (auch Fax) • Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt) • Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300